

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition; Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareilzeile
80 Pf., Reklamezeile 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postschekkontos: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37 536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

Konferenzschluß in Paris.

Noch in dieser Woche. — 25 Millionen jährlich mehr für Belgien.

Beratung der Kleinen Entente.

Gemeinsamer Schiedsvertrag. — Darlegung ihres Wesens.

Paris, 22. Mai. (Eigenbericht.)

Wenn auch in der Sachverständigenkonferenz am Dienstag wieder neue Schwierigkeiten aufgetaucht zu sein scheinen, so dürfte nun doch die endgültige Einigung kaum mehr in Frage stehen. Nach übereinstimmender Darstellung der Pariser Presse haben sich die Gläubiger nun endgültig über die Verteilung der deutschen Zahlungen geeinigt. Trophäen diese Zahlungen nach wie vor als materiell viel zu gering bezeichnet werden, sollen es die alliierten Sachverständigen ferngebrächt haben, alle Gläubigerforderungen einigermaßen zu befriedigen. Dieses rechnerische Kunststück soll durch ein kompliziertes System, wie Umschreibungen, Rückstellungen, Kompensationen und Rückgriffe auf den Reingewinn der künftigen Reparationsbank erzielt worden sein. Nur in einem Punkte ist man über die französischen Vorschläge hinausgegangen. Man fordert von Deutschland eine

Zusatzjahresleistung von 25 Millionen zur Befriedigung der belgischen Forderungen

für die im Kriege ausgegebenen Banknoten.

Die „Anmerkungen“ der alliierten Gläubiger zu den deutschen Vorschlägen sind am Dienstagabend in Form eines Briefes dem Konferenzvorsitzenden Owen Young überreicht worden. Voraussichtlich wird man den deutschen Delegierten 24 Stunden zur Prüfung dieses Schriftstückes gewähren, so daß also die erste gemeinsame Besprechung am Donnerstag stattfinden kann. Man hofft aber im französischen Lager, daß die Konferenz vielleicht noch in dieser Woche zu einem Abschluß gelangen werde.

Der amerikanische Bankier Morgan hat bereits einen Platz für die Rückfahrt nach New York auf dem Dampfer „Berengaria“ belegt, der am 25. d. M. von Cherbourg abfährt. Der Konferenzvorsitzende Owen Young wird sich voraussichtlich noch einige Tage nach der Riviera begeben.

Amerika drängt und droht.

Anfrage an Poincaré über das Schuldenabkommen.

London, 22. Mai.

Wie der Washingtoner Korrespondent der „Times“ von maßgebender Seite erfährt, hat Schatzsekretär Mellon vorgestern den französischen Botschafter Clauzel ersucht, Poincaré mitzuteilen, daß die amerikanische Regierung so bald wie möglich über die Ausflüchten der Ratifizierung der französischen Schuldensicherungsvereinbarung verständigt werden möchte. Es verlaute, daß Mellon dem Botschafter erklärte, wenn binnen angemessener Zeit eine Zusage wegen der Ratifizierung gegeben werden könnte, dann würde die Regierung bereit sein, der gegenwärtig stattfindenden Sonderjession des Kongresses die Annahme eines Gesetzes anzuzurufen, das die Frist für die Zahlung der rund 400 Millionen Dollar, für die Frankreich nach dem Krieg das in Europa zurückgelassene amerikanische Heeresgut kaufte, verlängert.

Schweres Erdbeben in Japan.

Nach Tokyoer Meldungen ist in den Orten Mijaki und Oita auf der Insel Kjusiu das schwerste Erdbeben seit zehn Jahren verspürt worden. Die Bewohner flüchteten in größter Panik ins Freie. Bisher liegen Nachrichten über die Zahl der Opfer an Menschen nicht vor.

Kjusiu ist die drittgrößte Insel des japanischen Reiches. Sie hat etwa 8 Millionen Einwohner und wurde schon oft von Erdbeben heimgesucht. Die Hauptstadt der Insel ist der bekannte Hafen Nagasaki.

Der Frieden von Rom.

Erster Ausgang des Papstes.

Der Papst wird mit der Fronleichnamsprozession zum erstenmal den Vatikan verlassen und von der Kuppel des Petersdome den Segen erteilen. Italienische Truppen werden auf dem Petersplatz und vor der Basilika den Ordnungsdienst versehen. Die Kolonnade, unter der sich die Prozession rings um den Petersplatz bewegt, wird von den Truppen abgeperrt werden.

Die Gemeindeverwaltung von Velletri, dem Geburtsort des Papstes, ist vom Vatikan und der Regierung ermächtigt worden, auf dem Dorfsplatz Vittorio Emanuele ein Denkmal für Pius XI. zu errichten. Das Denkmal wird auf einem Marmorsockel die bronzene Gestalt des Papstes auf einer Sänfte darstellen.

Belgrad, 22. Mai.

Die drei Außenminister der Kleinen Entente haben einen allgemeinen Schieds- und Vergleichsvertrag zwischen ihren Staaten und Protokolle unterzeichnet, durch die die übereinstimmenden Bündnisverträge verlängert werden.

Auf einem Bankett zu Ehren des tschechischen und des rumänischen Außenministers hielt der stellv. tschechische Außenminister eine Rede, in der er u. a. ausführte: Die regelmäßigen Konferenzen der Kleinen Entente führen zu einer Engerknüpfung der Bande herzlicher Freundschaft zwischen uns. Die moralische und tatsächliche Festigkeit der Kleinen Entente ist auf folgende Tatsachen zurückzuführen: Erstens ist die Kleine Entente nicht ein künstliches Gebilde, das in der Stelle der Ministerkabinette erfunden worden sei, um irgendeiner Eventualität oder vorübergehenden Schwierigkeiten begegnen zu können. Vielmehr hat die Kleine Entente ihren Ursprung im Weltkrieg. Zweitens ist es nur natürlich, daß die drei dank übermenschlichen Anstrengungen konstituierten Staaten unter dem Schutze des Friedens die gegenseitige Aktion fortsetzen, die auf den Schlachtfeldern begonnen wurde. Die Kleine Entente ist vor allem errichtet worden, um wachsam und entschlossen den Frieden für sich selbst und für die anderen zu wahren. Der Schutzbereich der drei Staaten wurde von den Alliierten im Verlauf feierlicher Konferenzen in Paris 1919 festgelegt. Die damals abgeschlossenen und unterzeichneten Friedensverträge haben in dieser Hinsicht die Bedeutung starker historischer Verpflichtungen. Der Zweck der

regelmäßigen Konferenzen der Kleinen Entente besteht darin, darüber zu wachen, daß dieses heilige Gut unversehrt bleibt, und ferner das Werk des Friedens zum Abschluß zu bringen, der

den blutigsten aller Kriege beendete. Es genügt nicht, öffentlich zu erklären, daß der allgemeine Frieden das Hauptziel der internationalen Politik eines Staates oder eines Bündnisses von Staaten ist, wenn man Handlungen begeht, die in jedem Augenblick diesen Frieden gefährden können. Man muß friedensfreundlich sein ohne jeden Hintergedanken. Im Namen unserer Völker kann ich laut erklären, daß wir in diesem Sinne die Pflicht zur Wahrung des Weltfriedens verstehen. Die Kleine Entente hat durch ihr Weiterbestehen bewiesen, daß kein Wechsel der Regierung oder der Minister auch nur den geringsten Einfluß auf ihre politischen Ideen ausübt, und daß sie im Stande ist, diese Pflicht zu erfüllen.

Der tschechisch-slowakische Minister Dr. Beneš erwiderte, daß er im Verlauf der sieben Jahre, in denen er an diesen Konferenzen teilgenommen habe, regelmäßig einen

beträchtlichen Fortschritt in der Konsolidierung Europas

und der drei Staaten der Kleinen Entente habe feststellen können. Trotz aller Skeptiker werde die Kleine Entente von Jahr zu Jahr stärker. Ein schlagender Beweis hierfür sei die augenblicklich tagende Konferenz, die heute zur Unterzeichnung des allgemeinen Schieds- und Vergleichsvertrages zwischen den drei Ländern geführt habe. Die Kleine Entente unterscheide sich in grundlegender Weise von den früheren oder sogar von einigen neuen Bündnissen. Bei aller Wahrung der Lebensinteressen der drei Länder wolle sie sich doch der Entwicklung der Lage Europas und besonders Mitteleuropas anpassen, sie verstehe es, eine Annäherungspolitik selbst denen gegenüber zu betreiben, von denen sie ursprünglich durch Streitigkeiten getrennt war, und vor allem löse sie den Geist der neuen Zeit verstehen.

Auch der rumänische Minister Mironescu betonte, daß die Kleine Entente eine gebieterische Notwendigkeit für die Wahrung der Existenz und des Wohlergehens der drei Länder sei.

Dieses Wohlergehen und diese Existenz seien mit der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Friedens verknüpft, und die Unverletzlichkeit der Verträge sei das einzige Mittel zur Sicherung des Weltfriedens.

Der Versuch, die bestehenden Verträge anzutasten, würde die Gefahr einer neuen furchtbaren Erschütterung der Welt herbeiführen, deren Folgen sicherlich auch für die Urheber verheerend sein würden. Der neue Dreibund spiele eine immer wichtigere Rolle in der internationalen Politik als ein Faktor des Friedens und der Entspannung. Die neue heute angenommene Formel trage noch zu seiner Verstärkung bei.

Die starke Betonung der Erhaltung des Status von 1919 in diesen Reden ist an Ungarn gerichtet, das mit Leidenschaft und Zähigkeit die Wiedergewinnung seiner verlorenen Gebiete betreibt. Als Inlandspropaganda brauchte die Gewinner-Nachbarn nicht so sehr zu beunruhigen, wenn nicht hohe britisch-italienische Protektion und protektionsgleiche französische Duldung Ungarn gewaltige illegale Kriegsrüstungen ermöglichen würde und wenn nicht von England her — Lord Rothermere — die ungarische Irredenta stark ermutigt würde. Die stärkste Stütze des ungarischen Revisionsbegehrens ist aber die unlegbare Tatsache, daß nicht nur lebenswichtige Produktionsgebiete, sondern Hunderttausende geschlossener siedelnder Madjaren von ihrem Lande losgerissen und fremdnationaler Herrschaft unterworfen worden sind. Mag auch Alt-Ungarn seine Deutschen, Slawen und Rumänen schmählich behandelt haben und die Lostrennung aller überwiegend nichtmagyarischen Gebiete die logische Folge davon gewesen sein — heute besteht infolge anexionistischer Ueberspannung der umgekehrte Zustand und er ist nicht weniger aufreizend und darum friedensgefährdend. Selbst die ungarische Sozialdemokratie, die gewiß frei von allem Chauvinismus und ledig jeder inneren Gemeinschaft mit dem offiziellen Horch-Ungarn des blutriesenden Kerker-„Christentums“ ist, hat loeben auf ihrem Parteitag die Revision des Friedens von 1919 im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens für notwendig erklärt. Es droht aus diesem Winkel Mitteleuropas dauernd Kriegsgefahr, und

Bayern-Held Reichsreform.



„Nicht eher ruhen, nicht eher rasten, bis ganz Deutschland eine einzige auseinanderstrebende Masse ist!“

die Einreichung Ungarns als Mitkämpfer Italiens in einen Krieg gegen Südslawien — von weitergehenden Kombinationen britischer Reaktionen gar nicht zu reden — erhält und verstärkt dauernd diese Gefahr.

Herr Benesch hat auch von der neuen Zeit gesprochen. Wir glauben schon, daß dieser moderne Mensch sie versteht. In seiner Praxis bestätigt er das freilich nicht immer, so in seiner Gegnerschaft gegen die Selbstbestimmung Deutschösterreichs. Aber Herr Mironescu sprach vom neuen Dreihund. Und da spricht Herr Benesch vergebens viel, um zu verlagern, der andere hört von alledem nur das Nein!

Arbeiterpartei und Palästina.

Herbert Morrison begrüßt das jüdische Siedlungswerk.

London, 22. Mai. (ITA.)

Bei einem Poole-Zion-Empfang zu Ehren des Volkswirtschaftlers H. H. Towney aus Anlaß seiner Rückkehr aus Palästina hielt Herbert Morrison, der Vorsitzende der Exekutive der Arbeiterpartei, eine Ansprache, in der er ausführte:

Wir begreifen mit großer Sympathie die Anstrengungen des jüdischen Volkes, seine Heimat in Palästina wieder aufzubauen, sowie den Versuch, einen jüdischen Staat entstehen zu lassen. Wir haben dieses Interesse bereits manifestiert, als noch Schwierigkeiten bezüglich der Annahme des Palästinaamandats durch England bestanden. Auf der Brüsseler Konferenz der Sozialistischen Internationale begegnete ich vielen Freunden, die sich begeistert über das Palästinaamt ausprägten. Einer von diesen war Herr Vandervelde. In Palästina ist eine jüdische Arbeiterbewegung entstanden, die mit unserer Arbeiterinternationale verbunden ist. Die britische Arbeiterpartei ist froh, zu wissen, daß sie eine Schwesterpartei in Palästina hat.

Aushungerungskrieg um Delphi.

Vor neuen Maßnahmen des Hausbesizers.

Auf dem „Kriegsschauplatz“ am Delphi-Palast in der Kantstraße hat sich in den letzten Tagen nichts verändert.

Schneid mit seinen Mannen sitzt noch immer ohne Gas, Wasser, Elektrizität und Telefon in dem „eroberten“ Palast, konnte aber unter diesen Umständen sein Vorhaben, das Etablissement zu Pfingsten wieder zu eröffnen, nicht durchführen. Inzwischen ist sein Belagerer, Baumeister Sehring, nicht müßig gewesen. Abgesehen von der Tatsache, daß seine beim Kammergericht eingelegte Beschwerde gegen die vom Landgericht II verfügte Aufhebung des Konkurses noch schwebt, hat er für die nächste Zeit neue Maßnahmen vorbereitet, mit denen er Schneid aus dem im Handstreich genommenen Palast wieder zu vertreiben hofft.

Es wäre wohl notwendig, für derartige Streitobjekte von Amts wegen einen mit allen Rechtsbefugnissen ausgestatteten Treuhänder zu bestellen, bis von Gerichts wegen die Eigentumsverhältnisse endgültig geklärt sind.

Kirche gegen Kriegsrüstung.

Kundgebung der Angeschädigten.

London, 22. Mai.

Die Blätter veröffentlichen eine von den Führern der anglikanischen Hochkirche, der Nonconformistischen Großbritanniens und der wichtigsten amerikanischen Kirchen unterzeichnete Kundgebung zugunsten des Friedens, der Einstellung des Rüstungswettbewerbes und der Förderung des internationalen Schiedsgerichtswesens.

Der Pastor als Schimpfbold.

Er legt sich ins Bett.

Der Pfarrer Hans Krieger aus Eischfeld hatte, wie wir berichteten, seinerzeit an den zum Tode verurteilten Oberleutnant a. D. Schulz einen Brief geschrieben, der von der Gefängnisverwaltung nicht ausgehändigt wurde, weil er beleidigende Äußerungen gegen die Republik enthielt. Pfarrer Krieger übergab darum seinen Brief dem Grafen Reventlow, der ihn in seiner Zeitung der „Reichswehr“ zum Abdruck brachte. Pfarrer Krieger setzte bei der Veröffentlichung dem Artikel ein Motto voran, in dem es hieß: „Die Heiden ins Loch, die Schieber auf den Thron, das ist in Neudeutschland die Staatsraison.“ In dem Artikel behauptete er, daß die Republik aufgebaut sei auf Meinel und Hochverrat. Die Republikanische Beschwerdestelle stellte gegen den Pfarrer Strafantrag. Am 26. Januar wurde gegen den Pfarrer verhandelt. Er erhielt drei Monate Gefängnis. Gegen dieses Urteil hatte sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch der Angeklagte Berufung eingelegt. Am 10. April sollte die Berufungsverhandlung sein, doch der Angeklagte war nicht zur Stelle. Der Termin wurde auf den 22. Mai verlegt, doch auch an diesem Tage war der Angeklagte nicht erschienen. Er hätte sich von einem Arzt bestätigen lassen, daß er verhandlungsunfähig sei.

Sollte der schimpfende Pfarrer es etwa gar ein wenig mit der Angst bekommen haben, weil er sieht, daß nicht jede Beschimpfung der Republik mit einer geringen Geldstrafe endet?

Schwarzkopff-Wildau gewerkschaftstreuer

Ein neuer „Sieg“ der Moskowiter.

Die Betriebsratswahl bei Schwarzkopff, Wildau, brachte für den Deutschen Metallarbeiterverband ein erfreuliches Ergebnis. Trotzdem die Kommunisten mit Flugblättern und selbst einberufenen Betriebsversammlungen sich redliche Mühe gaben, für ihre Sonderkandidaten zu werben, ist das Ergebnis für sie geradezu niederschmetternd. Während die Liste der freien Gewerkschaften 785 Stimmen auf sich vereinigte, erhielt die der Opposition nur 235. Die Kommunisten erhalten von den elf Arbeiterratmitgliedern nur zwei!

Die Arbeiterschaft der Firma Schwarzkopff ist erfreulicherweise soweit gewerkschaftlich geschult, daß sie sich von den kommunistischen Ueberstundenschleibern nicht einfangen ließ.

Die Wahl des sozialistischen Parteiführers Leon Blum in den Generalkonvent des Departements Aube für Narbonne haben die Rechtsparteien angefaßt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müßte Blum entweder in Narbonne wohnhaft oder dort zur direkten Steuer veranlagt sein, was nicht der Fall ist. Die Anfechtungsklage hat alle Aussicht auf Erfolg.



Der Republikaner-Tag in Eisenach.

nahm einen einrücksvollen Verlauf. Es war eine gewaltige Kundgebung deutscher Arbeiter, Angestellten, Beamten und Akademiker und eine Demonstration für die soziale und demokratische deutsche Republik. Der ehemalige österreichische Staatskanzler Dr. Karl Renner und Preußens Innenminister Grzesinski hielten die Festreden. Unser Bild zeigt den Festzug auf dem Karlsplatz von Eisenach.

Rußland gegen Weltrevolution!?

Eine interessante Entdeckung der „Moskauer Rundschau.“

Seit Mitte Mai erscheint in der Hauptstadt der Sowjetunion eine deutsch geschriebene Wochenschrift, die „Moskauer Rundschau“, die von dem früheren österreichischen Gesandten in Moskau, Otto Pohl, herausgegeben wird. Die Wochenschrift trägt entschieden sowjetfreundlichen Charakter, was ja ganz selbstverständlich ist, da sie sonst im Bereich der Bolschewistenherrschaft nicht geduldet würde. Man wird daher von ihr auch nicht erwarten dürfen, daß sie sich jemals über die GPU so scharf kritisch äußern wird, wie sie es jetzt über die Berliner Polizei tut.

Diese „Moskauer Rundschau“ macht sich nun über die Auffassung lustig, daß die Berliner Matrawolle von Moskau angezettelt sind. Die Beweisführung, die sie anwendet, um diese Auffassung zu widerlegen, ist außerordentlich interessant. Indem sie sich den Anschein überlegener Ironie gibt, schreibt sie:

Die endlosen, Gefundheit und Nerven verzehrenden Studien und Berechnungen der Spezialisten der Technik und Volkswirtschaft, all die Beratungen der Kollegen, Fachkongresse, Konferenzen und gelegentlichen Versammlungen, die sich mit der Aufstellung und minutiösen Durcharbeitung des Fünfjahresplans der Sowjetwirtschaft beschäftigen, sind also als „Kantarede“ anzusehen. Denn für den 1. Mai 1929 war ja von Moskau die Weltrevolution angelegt, die beschließgemäß in Reußkolln ausbrechen sollte, wobei natürlich der ganze, auf intensiver Einlegung aller vorhandenen materiellen und moralischen Kräfte basierte sozialistische Aufbauplan hätte in Franzen gehen müssen.

Nun hat freilich niemand behauptet, daß Moskau für den 1. Mai die „Weltrevolution“ angelegt hätte. Was behauptet wurde, ist etwas ganz anderes, nämlich folgendes: Die russische Kommunistenpartei will bei ihren Anhängern den Glauben an die „Weltrevolution“ nach bolschewistischem Vorbild aufrechterhalten und findet es zu diesem Zweck stimmungsgemäß nützlich, wenn gelegentlich durch blutige Kramolle der Anschein erweckt wird, als sei die bolschewistische „Weltrevolution auf dem Marsche“. Und weiter wird behauptet, daß die deutsche Kommunistische Partei bei ihrer offenkundigen Abhängigkeit von der Moskauer Zentrale sich hüten würde, eine putschistische Taktik zu treiben, wenn sie dafür nicht auf die Zustimmung und Unterstützung Moskaus rechnen könnte.

Weil die Dinge so liegen, ist die Beweisführung der „Moskauer Rundschau“ alles eher als durchschlagend. Nichtsdestoweniger ist sie sehr interessant. Geht sie doch von der vollkommen richtigen Voraussetzung aus, daß der Sowjetunion ein Sieg der sogenannten „Weltrevolution“ keineswegs willkommen sein

könnte, weil durch ihn alle Pläne des wirtschaftlichen Aufbaues in Rußland über den Haufen geworfen würden. Diese Aufbaupläne basieren auf der Annahme, daß der wesentlich kapitalistische Charakter der westlichen Länder nicht von heute auf morgen verschwinden kann, also auf derselben Annahme, von der auch die ganze Reformarbeit der „dreimal verfluchten Sozialdemokratie“ ausgeht. Ein mit Gewalt errungener Sieg der Kommunisten in einem der großen Industrieländer — mit dem natürlich ernstlich gar nicht zu rechnen ist — würde ein so fürchterliches Durcheinander hervorrufen, daß darüber auch in Rußland alle Stetigkeit zum Teufel gehen und — wie die „Rundschau“ richtig sagt — „der sozialistische Aufbauplan in Franzen gehen müßte“.

Soweit also dürfte die „Moskauer Rundschau“ recht haben. Die Männer des Aufbaues in Rußland mögen für ihre Arbeit Ruhe und Stetigkeit und keine sogenannte „Weltrevolution“ wollen. Um so verantwortungsloser ist aber dann das Treiben der in Moskau und anderwärts beheimateten Russen, die mit der „Weltrevolution“ ein leeres Spiel treiben und damit nicht nur Menschenleben unbedenklich für nichts opfern, sondern auch die deutsche und die europäische Arbeiterbewegung auf das schwerste schädigen.

USA-Gewerkschaften und Rußland.

Protest gegen Anerkennung.

Washington, 22. Mai. (Eigenbericht.)

Matthew Bell, der Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes, erklärt in einem Brief an den Außenminister Stimson, daß die Gewerkschaften die Politik der Nichtanerkennung Rußlands billigen.

Die Föderation, so heißt es in dem Schreiben u. a., habe diese Haltung eingenommen, seitdem durch den Sturz der Regierung Kerenski diese Frage akut geworden war. Es sei unerkennbar, daß viele Einzelpersonen und Organisationen in Amerika von der neuen amerikanischen Regierung eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Rußland erwarten. Der Vizepräsident der Arbeiter-Föderation spricht jedoch in seinem eigenen und im Namen seiner Gewerkschaftskollegen die Hoffnung aus, daß diese Auffassung nicht der Wahrheit entspreche.

Diese Erklärung des nordamerikanischen Gewerkschaftsführers — warum übrigens nicht der Präsident Green spricht, ist uns nicht bekannt — widerspricht u. a. den grundlegenden Festlegungen der Sozialistischen und der Gewerkschafts-Internationale.

Teufel Alkohol.

Der Vater vom Sohn in Notwehr erschossen.

Herford, 22. Mai.

Ein Familiendrama spielte sich im benachbarten Dünne ab. Der Werkmeister Strathmann, der in betrunkenem Zustand nach Hause kam, fing mit seinen Familienangehörigen, die bereits im Bette lagen, Streit an. Er drang mit einem Messer auf einen Sohn ein, so daß ein anderer Sohn eine ernste Bedrohung seines Bruders annehmen mußte. Um ihm Hilfe zu leisten, holte er aus einem Nebenzimmer einen Revolver und richtete die Waffe auf seinen Vater, der sich jetzt gegen ihn wandte. Blühlich krachte ein Schuß und der Vater stürzte tödlich getroffen zu Boden. Der Sohn wurde festgenommen.

Zwei Stunden Vergnügen...

Naacht: Fundunterschlagung. Zwei junge Leute, ein Zwanzigjähriger und seine hübsche Freundin, die ihres unrechtmäßigen Besitzes, der ihnen unerwartet zulete, nicht froh wurden. In einer kleinen Wirtschaft endete sie auf der Damentollette eine wohlgefüllte Briestafel, aber sie hat nicht den Mut, den Fund zu bergen. Ihr Freund, drinnen im Lokal, ist robuster und weniger von Zweifel geplagt — er holt die Briestafel, steckt sie ein, und das Pärchen verbrüht in Eile. Zu Hause wird Inventur gemacht, die Briestafel mit wertvollen Papieren verbrannt und das bare Geld — 410 M. — auf die Seite geschloßt. Seit Monaten sind beide arbeitslos, und nun 410 M. auf einmal! Nun können sie sich wenigstens einmal ausleben! Sofort geht es zum Friseur, der den familiären weiblichen Familienangehörigen die Dabköpfe verschönern muß, und dann — hinein ins Vergnügen! Naacht endete der Wirt des Lokals den Verlust seiner Briestafel. Die Gäste alarmieren die Polizei, und der Verdacht lenkt sich auf das Pärchen, das so auffallend eilig am Nachmittage die gastliche Stätte verlassen hatte. Bereits zwei Stunden später sitzen sie beide auf der Polizeiwache. Sie gestehen ihre Tat,

wenige Stunden hat ihr Glück gedauert, und das Geld kann zum größten Teil dem Wirt zurückgegeben werden. Sie wollen sogar den Schaden wüßergutmachen und die im ersten Freudenrausch verpraßte Summe zurückzahlen. Zu spät: Zwei Monate Gefängnis für ihn, der schon zweimal mit Bewährungsfrist vorbestraft ist; ein Monat Gefängnis mit Bewährungsfrist und 50 Mark Geldbuße für sie. Beide nahmen das Urteil an.

Vom Zuge zerstückelt.

Auf grauenvolle Weise verübte in der vergangenen Nacht der 25jährige Arbeiter Gustav Brendel aus der Siegfriedstraße 22 in Reußkolln Selbstmord. Der Lebensmüde überkletterte den Zaun des Bahndammes zwischen den Stationen Bichelsberge und Spandau und warf sich kurz nach 24 Uhr vor die Räder eines heranbrausenden Zuges. Der schreckliche Vorfall war vom Lokomotivführer sofort bemerkt worden; der Zug wurde zum Halten gebracht, man fand aber nur noch die bis zur Unkenntlichkeit zerstückelte Leiche des Unglücklichen. Die Gründe, die B. in den Tod getrieben haben, sind noch unbekannt.

Ein aufregender Vorfall spielte sich am Hippodrom in der Nähe des Bahnhofes Tiergarten ab. Zwei Beamte einer Schupo-Staffel beobachteten aus einiger Entfernung, wie ein Mann Italien machte, sich zu erhängen. Noch bevor die Beamten hinzueilen konnten, hatte sich der Selbstmordkandidat mit einer starken Schur am Zaun des Hippodroms erhängt. Die Beamten schnitten den Lebensmüden ab und brachten ihn in bewußtlosem Zustande zur Rettungsstelle am Zoo. Den Bemühungen des Arztes gelang es, ihn ins Leben zurückzurufen. Sein Zustand war aber so bedenklich, daß er ins Roa-biter Krankenhaus gebracht werden mußte. Wie die polizeilichen Feststellungen ergeben haben, handelt es sich um einen 35jährigen Ernst W. aus der Winterfeldstraße. Aus einem Abschiedsschreiben ging hervor, daß W. wegen wirtschaftlicher Notlage aus dem Leben scheiden wollte.

Bei Religionskämpfen in Halberstadt (Britisch-Indien) sind mehrere Personen schwer verwundet und eine getötet worden.

Fürsorge, nicht Strafe!

Um die Gestaltung der sozialen Gerichtshilfe

Die Rechtspflege ist außerstande, sich des Eindringens sozialer Strebungen in ihre juristischen Gefilde zu erwehren. Die erste Bresche schlug die Jugendgerichtspflege. Das Jugendgerichtsgesetz machte den Täter zum Ausgangspunkt der Paragrafenanwendung. Die Gesamtpersönlichkeit wird hier im Zusammenhange mit dem sozialen Milieu Grundlage erzieherischer Maßnahmen. Das Jugendamt als Bestandteil des Wohlfahrtsamtes und die Jugendbewegung feiern ihren triumphalen Einzug in das Straf- und Prozeßgesetz. Der Jugendrichter hört auf „Richter“ zu sein; ihm zur Seite stehen Gerichtshelfer, die Jugendhelfer sind; so wird er selbst Jugendhelfer — wenigstens sollte er es sein. Seine Aufgabe ist: nicht Strafe, sondern Fürsorge. Fürsorge am Jugendlichen, am Staate, an der Allgemeinheit. Die Begriffe bedenken sich.

Die Erwachsenen-Gerichtshilfe

Der soziale Gedanke konnte nicht bei der strafrechtlichen Behandlung Jugendlicher bis zu 18 Jahren halt machen. In den Kreis rechtspflegerischer Fürsorge mußten zwangsläufig die 18- bis 21jährigen hineinbezogen werden. Wo läuft aber die Grenze für erzieherisch-helferische Möglichkeiten? Sind nicht die Erwachsenen in gleichem Maße Produkt der Umwelt wie die Jugendlichen? Ist die Tat jener nicht in gleichem Maße bloß aus der sozialen Umgebung zu verstehen? Sind nicht auch bei der Beurteilung ihrer strafbaren Handlungen und deren Motive wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse in weitestem Maße zu berücksichtigen? Dieses fordert u. a. die allgemeine Verfügung des preussischen Justizministeriums vom 8. März 1928. Und sollten nicht diese Verhältnisse, wie auch die zu erwartenden Nachteile für die Familie bei Entscheidungen über bedingte Verurteilung, bedingte Entlassung, Begnadigung, Zahlungsausschub usw. in Betracht gezogen werden? So entstand die Erwachsenen-Gerichtshilfe. Sie wurde zur sozialen Gerichtshilfe.

Das Problem steht auf der Tagesordnung. Die Strafrechtsreform befindet sich — wenn auch als widerwärtiges Kompromiß vom Vergeltungs- und Erziehungsgedanken — auf dem Marste. Die Reform der Strafprozeßordnung steht bevor. Ein Entwurf zum neuen Strafvollzugsgesetz ist bereits seit längerer Zeit dem Reichstag zugegangen. Alle drei Gesetze werden jedoch ihrer Aufgabe nur gerecht, wenn der soziale Gedanke in ihnen entscheidendes Übergewicht gewinnt. Das heißt:

die Verpflichtung der Allgemeinheit, dem einzelnen zu helfen, an Stelle des Kampfes der Allgemeinheit gegen den einzelnen, der das Unglück hatte, sich gegen diese zu vergehen.

Die soziale Gerichtshilfe bedeutet erhöhte Rechtsgarantie des Angeklagten gegenüber dem Gericht, Erleichterung der Urteilsfindung und in erster Linie des Strafmaßes, Mitwirkung bei Entscheidungen im Bereiche des Strafvollzuges — so spielt sie in alle Stadien der Strafgerichtspflege hinein. So erhält sie eine Verankerung im Gesetz.

Streit um die Organisation

Soziale Gerichtshilfen bestanden im Jahre 1927 in 200 Städten. Sie sind zum Teil zusammengeschlossen im Deutschen Reichsverband für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge. Seit 1928 besteht auch eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Gerichtshilfestellen. Ihre Organisationsformen sind mannigfaltiger Art. Bald sind es die Wohlfahrtsämter, bald die Jugendgerichtshilfen, bald die Gefängnisgesellschaften oder speziell zu diesem Zweck gebildete Vereinigungen und schließlich die Justizbehörden selbst, die die Funktion der sozialen Gerichtshilfe erfüllen. Dieser Buntheit entspricht die Verschiedenheit der Auffassung über Aufgaben und Grenzen sozialer Gerichtshilfe. Der Streit der Meinungen kann auf die kurze Formel gebracht werden: Soll die soziale Gerichtshilfe als Teil der Rechtspflege, als Anhängel und Organ der Gerichte bestehen oder im Arbeitsbereich der öffentlichen Organe heimisch sein, die für soziale Tätigkeit jeder Art durch das Gesetz bestimmt sind — bei den Wohlfahrtsämtern.

Die Furcht vor dem Eindringen sozialer Kräfte in die Rechtspflege rief das Richteramt auf den Plan. Der Preussische Richterverein erklärte im Namen der deutschen Richter, daß diese sich das Hilfsorgan der Gerichtshilfe nicht aus der Hand nehmen ließen. Er empfahl die Unterstellung des Leiters der Gerichtshilfe unter die Vorstandsbeamten des Landgerichts. Die Richterkreise erblickten in der Angliederung der Gerichtshilfe an die Wohlfahrtsämter eine Gefahr. Die amtliche wie öffentliche Wohlfahrt lehnten es aber ab, Organ der Gerichte zu werden. Aus eigener Verantwortung heraus wollten sie nach Art der Jugendgerichtshilfe dem Gericht das Material liefern, das erforderlich ist, um Entscheidungen über die Durchführung der Maßnahmen zur Besserung und Sicherung zu treffen.

Der sozialdemokratische Standpunkt

Diese Gegenläufe sollen auf der Kriminalistentagung in Breslau ausgetragen werden. Der sozialdemokratische Standpunkt, der sich mit aller Entschiedenheit für das Wohlfahrtsamt als alleinigen Träger der sozialen Gerichtshilfe ausspricht — wird in der Reichskonferenz sozialdemokratischer Juristen als Luftstakt zum Magdeburger Parteitag seinen Niederschlag finden. Es ist klar, die soziale Gerichtshilfe ist mehr als bloße Ermittlungstätigkeit. Ihre Grundtendenz ist fürsorglicher Natur. Opfer von Vergehen und Verbrechen sind in der Hauptsache dieselben Schichten der Bevölkerung, die auch sonst fürsorgliche Maßnahmen notwendig machen.

Ein schlagendes Beispiel hierfür ist Frankfurt am Main. 65 Proz. aller hier von der sozialen Gerichtshilfe behandelten Fälle waren bereits in der Wohlfahrtsstelle bekannt. Wer hätte da bessere Auskunft geben können als der Fürsorger, der schon vor der Strafe des Betreffenden sich mit ihm oder seiner Familie beschäftigt hatte? Und ist es nicht unter solchen Umständen eine Selbstverständlichkeit, daß dieser Fürsorger der Familie des An-

geklagten moralische und sonstige Hilfe leistet, im Falle der Strafaussetzung oder Straferlassung den Bericht erstattet und die Schulaufsicht übernimmt? — Alles Funktionen der sozialen Gerichtshilfe.

Rechts, nicht Justizhelfer!

Nur Fürsorger des Wohlfahrtsamtes oder der freien Wohlfahrt werden das Vertrauen der Familie und des Beschuldigten besitzen. Daran ändert auch selbst die Tatsache nichts, daß unter Umständen das Gutachten ungünstig ausfallen kann. In der Regel dürfen jedoch die sozialen Verhältnisse strafaussetzend oder strafmildernd, jedenfalls aber für den Angeklagten sprechen. Nicht der Beauftragte der Justizbehörde, sondern nur das Wohlfahrtsamt ist in der Lage, zu beurteilen, welche von den freien Wohlfahrtsorganisationen in diesem oder jenem Falle zur Mitarbeit heranzuziehen wäre, und nur das Wohlfahrtsamt ist in der Lage, die Schulung der Helfer in sozialer Richtung durchzuführen. Die harmonische Zusammenarbeit von Justizbehörden und Leitern der Wohlfahrtsämter ist selbstverständliche Voraussetzung. Die fürsorgliche soziale Gerichtshilfe wird so in den Stand gesetzt, das Vertrauen zu den Organen der Rechtspflege zu erhöhen. Ihre Abhängigkeit dagegen wäre geeignet, sie selbst in Mißkredit zu bringen. Die sozialen Gerichtshelfer sollen

Rechts-, aber nicht Justizhelfer sein. Dazu ist die Justiz zu wenig vollstänlich.

Die Anforderung des Berichtes muß bereits vor der Erhebung der öffentlichen Anklage erfolgen. Grundsätzlich hat sie bei allen Verbrechen und Vergehen zu geschehen, denn: das geringfügigste Vergehen ist oft nur Symptom für die ungeheuerlichsten sozialen Verhältnisse, und die geringste Strafe ist nicht selten imstande, den Verurteilten und dessen Familie wirtschaftlich und moralisch zu vernichten. Die soziale Gerichtshilfe kommt in erster Linie den wirtschaftlich und sozial besonders benachteiligten Schichten der Bevölkerung zugute, denjenigen Opfern der sozialen Verhältnisse, denen das Gesetz keinen Verteidiger zur Seite stellt und die nicht die Mittel besitzen, sich einen Verteidiger zu nehmen. Wenn jemand, so sind sie es, die dieser Rechts Hilfe bedürfen, die als soziale Gerichtshilfe gedacht ist. Erst wenn sie im neuen Strafprozeßgesetz verankert sein wird und so zur Erhöhung der Rechtsgarantien des Angeklagten der Uebermacht des Gerichts gegenüber beitragen wird, wird sie sich in vollem Maße gegenwärtig auswirken. Der Breslauer Kriminalistentag kann zum Markstein werden auf dem Wege zum sozialen Strafrecht, wenn er den Pulsschlag des Lebens heraushört: nicht Erweiterung der Machtbefugnisse des Richters, sondern freie Bahn der sozialen Fürsorge in der Rechtspflege.
Leo Rosenthal.

Augen auf, Kauf ist Kauf!

Geldnot — Abzahlungsgeschäfte — Gerichte

Die Verhandlungen mit den Gläubigern des Deutschen Reiches in Paris haben mit Recht das Augenmerk der ganzen Welt auf die Frage gelenkt, welche Teile und Gruppen unseres Volkes zahlungsunfähig — oder mehr oder minder zahlungsunfähig sind oder werden. Nun ist es ja von jeher das Schicksal auch der getreuesten Warner gewesen, von denen, die es anging, nicht gehört zu werden. Ein Warner hat meist Unangenehmes zu sagen, so redlich er es auch meinen mag. Umgekehrt ist es nun einmal in der menschlichen Seele begründet, daß bei den Lockungen, die eine glänzend ausgestattete Reflektierlampe vorzuführen versteht, den Werbungen, Geld auf leichtsinnige Weise auszugeben, häufig nur schwer zu widerstehen vermag. Sparen tut gerade dann besonders not, wenn man sich auf einem Wege zum Abgrund befindet. Da heißt es, nicht etwa schimpfen und hegen, sondern die Zähne zusammenbeißen, sich nach besten Kräften ehrlich wehren und sich gegenständig helfen.

So sei es denn auch dem so oft verschrienen Richter, dem sich Tausende von Menschen mehr oder minder gern zu erklären und zu verantworten haben, gestattet, seine Besorgnisse über einige der schlimmsten Krebsgeschäden unseres derzeitigen wirtschaftlichen Treibens zu äußern. Und wenn auch nur einige Hundert unter den vielen Tausenden der Leser diese geringen Zeilen mit Erfolg sich durch den Kopf gehen lassen sollten, so ist der damit erstrebte Zweck schon gefördert.

Suchen wir den Ursachen der heutigen Geldnot so außerordentlich großer Kreise nachzugehen, so stoßen wir häufig auf die Kreditnot im verschiedensten Sinne des Wortes. Da sehen wir Schuldner, ausgestattet mit der besten Garderobe, im Automobil vor dem Hause ihres Gläubigers vorfahren, um mitzuteilen, daß von ihnen nichts zu holen sei. Offenbarungsgeld sei schon geteilt. Das Auto gehört selbstverständlich der Abzahlungsfirma. Hiermit steht nicht im Widerspruch, daß man sich jetzt fast alles „auf Abzahlung“ kaufen kann, vom Ventil bis zum Motorrad, vom Grammophon bis zur kompletten Wohnungseinrichtung. Man braucht nur einen geringen Teil anzuzahlen, und die Freude über den Erwerb ist auch anfangs groß — bis zur nächsten oder übernächsten Ratezahlung. Aber: Die Summe des Gesamtkaufpreises ist naturgemäß erheblich höher als beim normalen Barkauf; sie muß höher sein; denn der Verkäufer kalkuliert nicht nur Zinsen, sondern auch das Risiko ein, das solch Geschäft nun einmal mit sich bringt.

In der Tat werden die Staatsanwaltschaften mit Anzeigen über Betrug und Unterschlagung dieserhalb überflutet. Da ist ein Verkäufer mit dem I. hereingefallen, der nur die allererste Rate anzahlte und das Grammophon alsbald verlegte, aber auch noch den Pfandschein verkaufte. Natürlich gibt er dem I. keinen Kredit mehr. Darauf tut sich I. mit II. zusammen, von dem er erstens weiß, daß dieser keine Barmittel hat; zweitens aber, daß solch Zustand der betreffenden Verkaufsfirma noch unbekannt ist. Nun legen sie zur ersten Rate zusammen, II. geht allein in den Laden, kauft nur auf seinen Namen, und der Erlös wird „redlich“ geteilt.

Was Wunder, wenn der so gewitzte Verkäufer, wenn irgendeiner seiner Kunden säumig wird, ganz andere Seiten aufzieht als am Anfang, wo sein Reisender die Annehmlichkeit, so ein schönes Instrument zu besitzen, der laufenden Käuferin vorzuführen gemußt hatte. Jetzt zieht der Verkäufer den Vertrag aus der Tasche mit 30 oder 40 Paragraphen, die sein Syndikus ihm in seinem Interesse entworfen hatte. Diese Paragraphen haben es oft in sich. Man sollte niemals solchen Vertrag unterschreiben, bevor man ihn nicht sehr gründlich gelesen hat. Der Richter muß im Termin die Partei fragen, ob ihre Unterschrift echt ist; und Bedingungen wegen Verstoßes gegen die guten Sitten für nichtig zu erklären, hält für den Richter noch sehr schwer.

Aber es geht noch weiter. Der Verkäufer ist meist so vorsichtig, noch eine zweite Unterschrift zu verlangen; des Ghemannes oder des Freundes, der Ehefrau oder der Freundin. Nun leben sich aber z. B. Herr und Frau A. wieder auseinander; die Ehe wird geschieden. Frau A. zieht fort, unbekannt wohin, und Herr A. hat nur noch das Recht und die Pflicht, sämtliche Raten zu zahlen, da er seine Unterschrift anerkennt.

Das Schlimme ist auch häufig, daß einer der Fälle mehrere oder viele mit sich fortzieht. Der eine muß in Konkurs gehen, nur weil er aus Gefälligkeit einen Wechsel akzeptiert hatte und der, dem er die Gefälligkeit erwiesen hatte, nachher alles verlor. Zu warnen ist besonders auch vor Unterschriften in Wein-, Bier- oder Schnapseliegkeiten. Nachher benennt jede Partei sechs Zeugen darüber, ob der Unterzeichner nun gänzlich sinnlos betrunken war, oder nur leicht anmirt. Der Richter folgert zum Schluß, daß die Beweiskraft der Aussagen und Gegenaussagen sich aushebt, und daher der Beweisplädierende beweispflichtig ist; d. h.: er verurteilt doch. Ein wichtiger Kopf mühte einmal Formulare auch für die Käufer erfinden, so gut wie es heutzutage Mietformulare nicht nur der Vermieter, sondern auch der Mieterorganisationen gibt.

Ein anderes jedem Prozeßrichter wohl bekanntes Formular, das auch gerade bei Abzahlungsgeschäften eine Rolle spielt, ist das der Sicherungsübereignung. Nehmen wir an, der Schwiegersohn geht den schweren Gang zum Schwiegervater und sagt: Hilf mir, ich bin ausgeplündert. Der Schwiegervater zögert und verlangt erst Sicherheit. Schließlich übereignet ihm der Schwiegersohn noch Pferd und Wagen. Aber nach drei Monaten ist auch das erhaltene Geld „verjurt“, die Gläubiger pfänden Wagen und Pferd. Kann nun der Schwiegervater intervenieren und sagen: Hände weg?

Das Amtsgericht Reutlingen hat in einem solchen Falle in den Akten 22 C. . . /1927 die Klage des Schwiegervaters abgewiesen, weil dieser offenbar mit der Absicht des Schuldners, seines Schwiegersohnes, seine Gläubiger zu benachteiligen, rechnete; und das Landgericht II Berlin hat die Berufung gegen dieses Urteil zurückgewiesen. Wie häufig erleben wir Prozeßrichter, den Fall, daß der Schuldner im eigentlichen Prozeß gegen ihn sich überhaupt nicht rührt; lebendig — aber dann auch, wie sei! —, wird er erst, wenn der Gerichtsvollzieher kommt und pfändet. So rechtlich auch der Deutsche von Natur ist, leicht hat es der Gerichtsvollzieher heutzutage nicht immer. In der Geschäfts-anweisung für Gerichtsvollzieher steht dann auch geschrieben, daß er ein Mann sein soll, der sich im Bestreben voller körperlicher Rüstigkeit befindet; körperlichen Widerstand soll er notfalls „mit sanfter Gewalt“ brechen.

Und doch ist gegen Ende eines der wichtigsten Ursachen des Vollstreckungslägers eben die Tatsache, daß es all zu viele gibt, die den zahllosen Lockungen, über ihre Verhältnisse zu leben oder sich ein ganzes Arsenal von fremden Sachen auf Abzahlung anzulegen, nicht zu widerstehen vermögen. Den Sachverständigen, die zurzeit die deutsche Zahlungsfähigkeit derart zu loben wollen, sollte man eine Blütenlese einschlägiger Gerichtsakten unterbreiten: Von der Leihbibliothek bis zur Leihwäsche, von der Zahnbehandlung auf Abzahlung bis zur Ventilatorlieferung in 50 Monatsraten. Ueberall stürzt auf den Zeitgenossen die stärkste Werberelampe zu angeblich billigstem Abschluß ein. Dem soliden Herrn und der soliden Dame aber kann nur geraten werden, vorsichtig zu prüfen, auch langweilige Bedingungen vorher zu lesen und nur das Angemessene zu wählen. Auch hier ist oft der Bahn kurz und die Reue lang.
Amtsgerichtsrat Berthold Herz.

Zum Tode verurteilt — in Abwesenheit

Daß französische Kriegsgerichte deutsche Staatsangehörige in Abwesenheit zum Tode verurteilt haben, ist ja bekannt; daß aber ein französisches Schwurgericht eine Frau in Abwesenheit zum Tode verurteilt, ist vielleicht doch ein einzig dastehender Fall. Die Geschworenen von Allier haben die 54jährige Augustine Pourrat, Postangestellte in Saint-Nemy-en-Rollat, wegen Brandstiftung, Diebstahl, Untreue und Urkundenfälschung in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Augustine Pourrat hatte nämlich 200 000 Franken veruntreut, ihre Buchführung in Brand gesteckt und war darauf in der Nacht zum 21. Februar 1927 auf und davon. Ihren Aufenthaltsort hat man bis heute nicht entdeckt. Wer weiß, vielleicht ist sie nicht mehr am Leben, vielleicht hat sie selbst Hand an sich gelegt. Sühne muß sein! So haben die Geschworenen von Allier sie zum Tode verurteilt. Vielleicht eine bereits tote.

Beschäfts-Anzeiger

Bezirk Süden-Westen.

Dampfwäscherei Alexander Michel
Inh. Carl Kopp — Gegründet 1901
übernimmt Haus-, Leib- und Hotelwäsche
bei guter Ausführung und soliden Preisen
Berlin SO., Mariannonstr. 31/32 - Moritzpl. 551

Liebing-Brot
Grahambrot nach Vorschrift der Mazdaznalehre
R. 38 Roggenvollkornbrot (Kornmüllbrot)
In allen Geschäften und Reformhäusern erhältlich.



Gegen Infektion
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich

Gebr. Löffler
Berlin O 17, Ostbahnhof
Kartoffelgroßhandlung
kaufen und verkaufen alle Sorten
Speisekartoffeln waggonweise

Frisier-Salon
für Damen und Herren
Gute Bedienung
Solide Preise
Stadtbad Kreuzberg, Baerwaldstr. 64-65

Lanzenberger & Co.
Berlin-Treptow, Karpfenteichstraße 10-12
Größe, älteste und leistungsfähigste Fabrik für
Leitern aller Art, Plättbretter, Aermelbretter usw.
Georg Müller
Holzhandlung, Treptow, Kieholzstraße 300-07
Ständig großes Lager in Kiefern, Stamm-,
Mittel- und Zopfbrettern, astfreien Seiten-Erlen
Telephon: Moritzplatz 1616 und 139

Butter-Haus Hoffmann
Robert Hoffmann
Filialen in allen Stadtteilen

Malerhütte
Berlin G.m.b.H.
VORMALS MALEREIGENOSSENSCHAFT GEGRÜNDET 1911
NO 18, LANDSBERGER ALLEE 38-39
FERNSPR. ALEXANDER 5626-30
ALLE MALERARBEITEN
MOEBEL- UND AUTOLACKIERUNG

Berliner Ratskeller
Bierabteilung Königstr. 15-19 Weinabteilung
Künstlerkonzert
Vorzügliche Küche Heinrich Falkenberg

J. WERNER
Klempnerei für Bau- u. Architektur
Berlin O 27, Krautstr. 14
Fernspr.: Alexand. 3504, nach Geschäftsschluss Alex. rd. 3507

Apotheker E. Sighting & Ernst Rauch G.m.b.H.
BIER-GROSSVERTRIEB
Fabrik alkoholfreier Getränke
Bin. N 58, Lyehener Straße 181 Bin. SW 88, Neuenburger Straße 28
Fernruf: D 4, Vinea 1403 Fernruf: A 7, Dönhoff 1276

Farben * Lacke * Tapeten
Reiche Auswahl, billigste Preise
Meine seit 38 Jahren bestehende Firma **C. Uhticke, Berlin SO**
bürgt ihnen für allerbeste Qualitäten 76 Adalbertstraße 76

Für Bekleidung jeglicher Art
K.V.G. Gebr. Sklarek
Kleider-Vertrieb-Gesellschaft
Berlin SW 19, Kommandantenstraße 80-81

RESTAURANT „MÜNZHOF“
Münzstr. Ecke Dragonerstr.
Warme Küche * Gut gepflegte Biere * Ab 1 Uhr mittags Konzert

Ich offeriere
1a frischeste Vollmilch
In bester, fettreichster Qualität, die auf dem schnellsten Wege vom
Erzeuger zum Verbraucher ohne Lagerung und Stapelung (dadurch
1-3 Tage älter) gebracht wird.
Außerdem offeriere: 1a H. Melireibutter (keine Mischware), sowie
1a Buttermilch und weißen Käse.
Achtung Sie bitte beim Einkauf auf meine Firma.
Inhaber: **Meierei Friedrichshagen, Adam Schöwer.**

Wäsche nach Gewicht
Gewaschen - getrocknet - gemangelt.
In unserer Gardinen-Spezial-Abteilung
werden Gardinen auf „Neu“ gewaschen
und gespannt bei kürzester Lieferzeit
feine Herrenwäsche in tadelloser Ausführung. — Verlangen Sie Preisliste
Dampf-Wäscherei „SOPHIE-CHARLOTTE“
Gegründet 1897. Charlottenburg, Spreestr. 55. Fernruf C 4, Wilhelm 313.

Hermann Hussack
Tapetengroßhandlung, Neukölln, Berliner Str. 27
Neue Muster 1929 von 25 Pfennig an

Drogen, Chemikalien, techn. Öle
Paul Rehfeldt
Berlin SW. 68, Lindenstraße 107

Spezialgeschäft orthopädischer und
normaler Fußbekleidung
Otto Mewes, Schuhmachermeister
Lieferant der „Orthopädischen Versorgungsstelle Berlin“
Berlin S. 14, Kommandantenstr. 55
Fernsprecher: Dönhoff 9980. [G. F. 49]



In allen Butter- und Käsegeschäften
zu haben.

„Columbus“
Geflügel-Restaurant
Berlin, Kommandantenstr. 76

Johann W. Albers
G. m. b. H.
In- und ausländische Früchte
En gros — Import
Berlin C 25, Panoramastr. 2
Tel. Kupfergraben 1058

Gebrüder Groh
Gegründet 1882
55 eigene Verkaufsstellen
In allen Stadtteilen Groß-Berlins
10 eigene Dampfmolkereien



Stolze-Schrey
Die beste Kurzschrift. Auskunft
über Kursbuchmöglichkeiten.
Uebungsblätter, Vereine, Bücher,
Zeitschriften usw. durch Steno-
graphenverband Stolze-Schrey,
Berlin O 2, Breite Straße 21. Fern-
sprecher: G. 1, Dorothea 0700.
Unsere Buchhandlung ist geöffnet
von 8.30 bis 19 Uhr. — Sonn-
abends von 8.30 bis 15 Uhr.

Verkehrslokal
der Partei Gewerkschaften und des
Reichsbanners [G. F. 41]
Fritz Grommek
Neukölln, Sanderstraße 10
Großes Vereinszimmer noch frei!

Fänger- u. Kegler-Heim
Franz Jung
Drehhand-
straße 11
2 große Besetzungszimmer
für Verammlungen und Familien-
fehllichkeiten noch einige Tage frei.



Für Bauhandwerker
nur [R. 2]
Arthur Capelle
Dircksenstr. 2 und
Alte Schönh. Str. 54

Goba
Zinkwaschgefäße
sind Qua-Märsarbeit
Golz & Barts
Berlin NO 16, Pallasenstr. 65

Richard Rühle
Draniensstraße 64
*
Sprechmaschinen
Platten / Noten

Groß-Destillation
Paul Gruhl
Rittersstraße 126
im Hause der Volkstheatergeorg

Verbandshaus-Restaurant!
Rungestr. 30 [R. 12]
Otto Schilling
Verkehrslokal für Partei
und des Reichsbanners

Paul Horsch
Berlin - Gewerkschaftshaus
Tabakwaren erst. Firmen [R. 6]

Sportzelte
eder Art mit Einrichtung Ferner zwei-
teilige Wanderzelte, sehr leicht. Zelt-
bahnen. Zeltstoffe, Zeltstöcke u. Pföcke
sehr billig.
L. F. A. Für die Vorzüglichkeit unserer
Sportzelte mit Zubehör ist uns vom
Industrie-Prüfungs-Amt d. deutschen
Kampferverbandes das Industrie-Abzeichen
verliehen worden.
Rob. Reichelt Zeltfabrik AG. - G.m.b.H.
Berlin, Stralauer Straße 52/53
Größtes und ältestes Haus am Platz

Kaufhaus Bernhard
Neukölln, Hermannplatz

Photo-Hansal
Inh.: Hans Albrecht
Das Photospezialhaus des Photoamateurs
Neukölln, Bergstraße 47
Berlin SO. 36, Wiener Straße 14b.

Wangrin & Butz
Elektr. Licht-, Kraft- und Klingel-Anlagen
Konzessioniert für sämtliche elektrische Werke
E 3 Bin. - Neukölln E 3
Hobrechtsraße 59 - 60
Telephon: Neukölln 5157

Carl Pietsch Inhaber:
Gustav Sauer
Haus- u. Küchengeräte — Werkzeuge
SW 68, Lindenstraße 107 :: Tel.: Dönhoff 3070

Optik - Photo
Optiker Riedel
Charlotten-
burg **Kantstr. 107** Charlotten-
burg
Nähe Bahnhof Charlottenburg
Lieferant für die Krankenkassen.

Wäsche
waschen blütenweiß
Dampfwaschwerke
Reibedanz & Co.,
G.m.b.H., Tempelhofer
Südring: 696 - 1056 - 2823

Bien's Festsäle
Kreuzbergstraße 48 — an der Katzbachstraße
Täglich außer Dienstag und Freitag
Großer altdeutscher Ball
Rundtänze — Zwei Kapellen — Ende 3 Uhr [R. 96]

„Nordsee“
Deutsche Hochseefischerei
Bremen-Cuxhaven A.-G.
Brunnenstr. 62 u. 111, Reinickendorfer Str. 47
Charlottenburg, Reichstr. 99
Schmargendorf, Berkaer Str. 4
Täglich frische Fische, billige Tagespreise
Ründerwaren u. Fischkonserven

Joseph Schulz
Berlin
Gitschiner Straße 80.
Schleiferei für Maschinen
und Pappscherenmesser.

Zur kleinen
Gewerkschaftsbörse
Inh. Wwe. Krüger
R. 62] Engelufur 23

Wäscherei Albrecht
KÖPENICK
Dorotheenstraße 21
wäscht zu den bekannnten billigen
Preisen. — Im Freien getrocknet
Vertausch ausgeschlossen!
Abholung Montags. [B. 45]

HUZI
GROSSDESTILLATION
Prinzessinnenstrasse 17
Invaliden- Ecke Ackerstrasse
Ritter- Ecke Brandenburgstr.

Rudolf Gecke & Co.
Tischlerei [R. 12]
Bin.-Friedrichshagen, Seestraße 127
Telephon: Friedrichshagen 19

Krapkol - Bootsacke
sowie sämtliche
Lacke - Farben - Pinsel
erhältlich bei [G. F. 8]
Berthold Krapke, Neukölln, Bürkerstr. 27
Telephon Neukölln F II (8-5)

Robert Berger
Berlin O 17, Fruchstraße 69
Telephon: Köpenick 1257 [R. 48]
Technisches Geschäft für die neuesten Dampf-
dichtungen, Stößbüchsen-Packungen, Maschinen-
Zylinder- und Molen-Oele, Bergerit und Klingerit.

Rollin Nachf. O. Richter
Mostrich- u. Essig-Fabrik
Gegründet 1859
Berlin N. 58, Eberswalder Straße 29
Fernsprecher Humboldt 0149 [B. 61]
Lieferant von Kantinen und Großbetrieben